

Sitzung: 23.09.2008 Stadtrat der Stadt Mainburg  
TOP: 2 Änderung des Bebauungsplanes "Mitterweg bis Schleißbacher Straße  
(Deckbl.-Nr. 4)"; Satzung

Abstimmung: - Mit 19 : 0 Stimmen -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird auf Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses beschlossen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB beschließt die Stadt Mainburg als

### **Satzung**

#### § 1

Für die Änderung des Bebauungsplanes „Mitterweg bis Schleißbacher Straße“ gilt das von KomPlan Landshut ausgearbeitete Deckblatt Nr. 4 in der Fassung vom 10.06.2008.

#### § 2

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.